



■ Diskussionen zum Haushalt 2009

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum ersten Mal wird der Haushalt der Gemeinde Odenthal nunmehr in Anlehnung an die kaufmännische Buchführung aufgestellt. Das neue kommunale Finanzwesen ist deshalb auch besonders kompliziert, weil gleichzeitig verschiedene Besonderheiten aus der alten kameralen Buchführung berücksichtigt werden mussten. Die Umstellung, die gleichzeitig mit einer Änderung der EDV und einer neuen Software verbunden ist, ist zum 01.01.2009 gesetzlich vorgeschrieben gewesen.

Dieser Umstellungsprozess führt zu größerer Transparenz und gleichzeitig der Darstellung des Recourcenverbrauchs, bringt jedoch eine Menge Mehrarbeit, Unsicherheiten, Ausbildungsbedarf und Schwierigkeiten in der praktischen Anwendung mit sich. So sind bedauerlicherweise auch einige Fehler bei der Haushaltsaufstellung, bei den Übertragungsarbeiten und bei Neuberechnungen entstanden, die das Zahlenwerk des Haushaltes 2009 erst zur Ratssitzung vollständig klarmachen.

Zu Recht sind wir als Verwaltung deshalb in einigen Punkten von der Politik kritisiert worden. Die Verwaltung wird aus diesen Fehlern lernen, Erfahrungen sammeln, sich weiter fortbilden und es zukünftig besser machen.

Zu den Inhalten des Haushaltes 2009

Im Zusammenhang mit den Erörterungen und Diskussionen zum Haushalt 2009 sind die Projekte der Regionale 2010 erneut von den Fraktionen thematisiert worden. In diesem Zusammenhang sind aus der Bevölkerung unterschiedlichste Reaktionen aufgrund fehlerhafter Informationen zu den Regionale-Projekten an die Verwaltung herangetragen worden. Im Nachfolgenden wird deshalb nochmals zu den grundlegenden Überlegungen Stellung genommen:

Im Rahmen der Regionale gibt es das Projekt Perspektive Altenberg, das Projekt Dhünkkorridor (Dhünnweg), das Projekt Dhünnhochfläche (Talsperre und Wanderwege) und einzelne Impulsprojekte (Burg Berge, Felsenkeller, u.a.). Altenberg und der Dhünkkorridor sind bereits mit A-Stempel versehen d.h. för-

derungswürdig, die übrigen Projekte sind noch im Bewerbungsverfahren.

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat mit großer Mehrheit bei der Zustimmung zur Regionale 2010 auch die Konzeption für Altenberg beschlossen, die da heißt:

Altenberg, eine Klosterlandschaft, ein attraktiver ruhiger Naherholungsort mit spirituellem Charakter, der eingebettet in eine wunderbare, intakte Natur und Landschaft für uns Odenthaler Bürgerinnen und Bürger genauso wertvoll und wichtig ist wie für viele Besucher aus dem weiten Umland.

Wir sind der festen Überzeugung, dass es zukünftig immer mehr Menschen gibt, die ihre Erholung, ihre Freizeitgestaltung gerade in diesem Segment des Tourismus suchen werden, weil sie dazu den Kontakt mit der Natur, die Ruhe und die Besinnlichkeit, die Kultur und das Ambiente einer ehemaligen Klosteranlage suchen.

Aus diesem Grunde macht es Sinn, Altenberg, welches schon heute einen großen Teil dieses Anspruchs erfüllt, für die nächsten 30/40 Jahre so nachhaltig zu entwickeln, dass es Bestand hat und unsere Nachfolger nicht wie wir vor Immobilien in Altenberg stehen, die zzt. keine Altenberg bezogene Nutzung bieten und zu verfallen drohen. Neben den vielen kleinen Dingen, dem Renovierungsstau, und den Pflegenotwendigkeiten ist dies ein wesentlicher Beweis dafür, dass sich in Altenberg zukünftig etwas ändern muss; nicht durch Beseitigung des alten, sondern durch vorsichtige Weiterentwicklung auf der Grundlage des Bestehenden und durch dauerhafte nachhaltige Verbesserung.

Konkretes in Altenberg

Die derzeitige Planung sieht deshalb vor, die Besucher vom Märchenwald-Parkplatz oder vom neuen Parkplatz im Süden am Busbahnhof über den auszubauenden Uferweg bis zur Dhünnbrücke am Barocktor zu führen. Von hier aus soll man dann in den ehemaligen Klosterbereich eintreten und damit den Ort als Klosteranlage als solche erleben; anders als wenn man mit dem Auto bis vor den Domplatz fährt. Damit ist der zweite Bereich der Planung angesprochen, der eine Reduzierung des Verkehrs im Inneren der Klosteranlage zum Ziel hat. Mit der Erweiterung der Grünanlage soll darüber hinaus der ruhigere

„Klostergartenbereich“ bis zur Orange-rie ausgedehnt werden.

Ganz konkret heißt das, der Domplatz bleibt Domplatz wie bisher, der Teich und die Grünanlage darum bleiben ebenfalls unverändert. Die verdichteten Baumbepflanzungen um die Klosteranlage herum werden z. T. beseitigt, wobei einige große Solitärbäume bestehen bleiben, Neuanpflanzungen im Bereich des Küchenhofparkplatzes, des Parkplatzes am Busbahnhof und des Parkplatzes Haus Altenberg sind vorgesehen. Auch die Bepflanzung am Dhünnufer soll soweit gelichtet werden, dass die Dhünn in Altenberg für die Bürgerinnen und Bürger wieder sichtbar und erlebbar wird.

Information

Im I-Punkt Altenberg (Domladen) können der genaue Planungsstand und die wichtigsten Erläuterungen dazu während der gesamten Öffnungszeiten eingesehen werden, dasselbe gilt für ver-

■ Amtsblatt Termine 2009

Das Amtsblatt „Das Rathaus“ erscheint in 2009 voraussichtlich wie folgt:

Erscheinungstag	Abgabeschluss
20. März 2009	27. Februar 2009
15. Mai 2009	24. April 2009
26. Juni 2009	05. Juni 2009
28. August 2009	07. August 2009
30. Oktober 2009	09. Oktober 2009
18. Dez. 2009	27. November 2009

Ansprechpartner:

Sven Lüürsen

Bürgerbüro, Telefon: 0 22 02/710 131
lueuersen@odenthal.de

Für den schnellen Leser

- Bau einer Bürgersolaranlage .. S. 3
- Gebührenübersicht 2009 S. 4
- Superwahljahr 2009 S. 6

Inhalt

- Informationen, Tourismus & Kultur S. 2
- Aus dem Vereinsleben S. 6
- Wirtschaft in Odenthal S. 8
- Bekanntmachungen S. 9
- Gymnasium Odenthal S. 10
- Veranstaltungen S. 17

schiedene Geschäfte in Blecher. Selbstverständlich können interessierte Bürger auch jederzeit in Odenthal diese Informationen nachfragen.

Verfahrensstand

Es wird ein förmliches Bebauungsplanverfahren für das Projekt Perspektive Altenberg durchgeführt, bei dem durch Offenlegung der Pläne wiederum Anregungen und Bedenken seitens der Bürgerschaft eingelegt werden können. Gleichzeitig läuft das Verfahren zur Sanierungssatzung, die Voraussetzung für die Fördermöglichkeit durch das Land Nordrhein-Westfalen ist.

Parallel dazu ist vorgesehen, die Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für Teilprojekte in Altenberg (Parkplatz Busbahnhof, Ausbau Uferweg, Steg für Radfahrer und Fußgänger zum Märchenwaldparkplatz, Anbindung Tagungsstätte Haus Altenberg an L 101) vornehmen zu lassen. Wenn diese durch den Fachausschuss beschlossen sind, könnte im Herbst des Jahres mit diesen Arbeiten begonnen werden. Die Ausführungsplanungen für die anderen Bereiche (Klostergärten, Platzgestaltung vor neuem Eingang Haus Altenberg, Umfeld Markuskapelle und Küchenhofparkplatz) sollen im Laufe des Jahres 2010 vorgenommen werden.

Kosten

Nach intensiver Diskussion mit Politik, Verwaltung und Planer ist die ursprünglich vorgesehene Planung sowohl im Umfang wie auch in der Qualität der Ausführung zurückgenommen worden. Gleichzeitig hat der Rat mehrheitlich beschlossen, dass für alle Projekte (Arbeiten) im Bereich von Altenberg insgesamt nicht mehr als 5 Mio. Euro in den nächsten Jahren ausgegeben werden darf (Deckelungsbeschluss). Dies bedeutet, dass für diese 3 Jahre gemeindliche Mittel von 1,5 Mio. Euro und Landeszuschüsse von 3,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Die für dieses Jahr vorgesehenen Maßnahmen finden fast ausschließlich auf gemeindeeigenem Gelände statt und nicht wie fälschlicherweise dargestellt, auf fremden Grundstücken. Anders verhält es sich bei der Anlage der Klostergärten und im Bereich der Markuskapelle. Hier sind die Verhandlungen jedoch noch nicht abgeschlossen.

Regionale 2010 Projekt Dhünnkorridor

Auch dieses Regionale Projekt ist Gegenstand der Haushaltsplanung 2009. Hier ist eine überaus große Zustimmung zu verzeichnen, dieses Projekt ist mit insgesamt 1,9 Mio. Euro (Gemeindeanteil 30 %) vorgesehen. Wichtigster inhaltlicher Bestandteil ist die durchgängige Wegeverbindung von der Mündung der Dhünn (Landesgartenschau) bis zur Talsperrenmauer. Das Projekt wird als außerordentlich attraktive touristische Infrastruktureinrichtung betrach-

tet, die insbesondere uns Odenthaler Bürgerinnen und Bürger bei der Freizeitgestaltung große Vorteile bringt.

Regionale 2010 Dhünnhochflächen

Hierbei handelt es sich um die Erstellung einer Informationsstation „Aqualon“ an der Staumauer, ferner um den weiteren Ausbau von Wanderwegen, ggf. als Themenwege und Parkplätzen (Reise-gärten) im Bereich der Dhünnalsperre. In diesem Zusammenhang ist der Wunsch der Gemeinde, den vorhandenen Uferweg an der Talsperre wenigstens in kleinen Teilbereichen unmittelbar für die Wanderer freizugeben, vom Wuperverband bisher abgelehnt worden.

Sonstige wichtige Positionen des Haushaltes 2009

Für den Feuerschutz ca. 1 Mio. Euro, für die Bereiche Kindergärten und Schule etwas über 700.000 Euro, für Kanalbau und Umweltschutz 850.000 Euro, für Straßenbaumaßnahmen – soweit sie in 2009 zur Ausführung gelangen – ca. 730.000 Euro, diese Auskünfte geben natürlich nicht den vollständigen Haushalt des Jahres 2009 wieder, erklären aber im Wesentlichen das, was die Kommune mit größerer Außenwirkung im Jahre 2009 vorhat.



Ihr Bürgermeister
Johannes Maubach

Informationen, Tourismus und Kultur

Partnerschaftstreffen in Cernay-la-Ville

Das diesjährige Treffen mit unserer französischen Partnerstadt findet vom 21. bis 24. Mai in Cernay-la-Ville statt. Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt wie immer in Gastfamilien; für den ein oder anderen eine gute Gelegenheit, seine Französischkenntnisse aufzufrischen. Auch diesmal erwartet uns wieder ein sehr interessantes Programm mit u. a. Ausflügen nach Fontainebleau, der Künstlerkolonie Barbizon und Paris mit Besichtigung des Stadtviertels Marais. Die Jugendlichen vergnügen sich einen Tag lang im Freizeitpark von Trappes/Saint-Quentin-en-Yvelines, der viele Attraktionen zu bieten hat. Die Teilnahmekosten belaufen sich auf ca. 150,00 € für Erwachsene und ca. 45,00 € für Jugendliche. Wer jetzt neugierig geworden ist, wende sich bitte an Frau Johanna Hengst-Nolte unter der Tel.-Nr. 0 22 02 / 74 20 oder der E-Mail-Adresse hanne.nolte@gmx.de. Es gibt nur noch wenige freie Plätze!

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Odenthal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle :
eines/r Mitarbeiters/in bei der Tourist Information

neu zu besetzen (geringfügige Beschäftigung, 400-€-Kraft).

Das Aufgabengebiet umfasst die gesamte Ebene der für eine kommunale Tourist Information typischen Aufgaben. Gute kommunikative und organisatorische Fähigkeiten, Flexibilität und Serviceorientierung sowie sicherer Umgang mit gängiger Büro-Software werden vorausgesetzt. Der Einsatz ist zeitweise auch an Wochenenden vorgesehen. Erfahrungen im touristischen Bereich sowie Kenntnis der Region sind erwünscht.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Herr Lüürsen oder Herr Stein (Tel. 02202/710-131 oder -111) zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 08. April 2009 an:

Gemeinde Odenthal – Bürgermeister –, Postfach 1131, 51516 Odenthal

Freunde der Informationstechnik

Der neu gegründete Verein „Bergische Freunde der Informationstechnik be-fit“ veranstaltet ab sofort an jedem letzten Mittwoch im Monat ab 20.00 Uhr im Michaelsheim in Neschen die be-fit Werkstatt. Jeder, der ein Problem mit seinem PC oder Handy etc. hat, kann (nach vorheriger Anmeldung) vorbeikommen. Außerdem findet dort auch alle zwei Wochen der Internettreff statt – dort kann kostenlos im Internet gesurft werden, auch Fragen zu Internetseiten werden beantwortet. Kinder und Jugendliche sind auch willkommen, da der Internettreff von einem Vereinsmitglied betreut wird. Termine und weitere Informationen zum Verein und den Veranstaltungen sind auf der Webseite www.be-fit.org zu finden.

Europawahl am 07.06.2009

Bei der Europawahl am 07. Juni 2009 kann leider das bisherige Wahllokal „Gaststätte Haus Hölzer“, Bergstr. 82, 51519 Odenthal, nicht weiter mitgenutzt werden.

Als neues Wahllokal steht den Bürgerinnen und Bürgern aus den Ortsteilen Kursiefen, Glöbusch, Wingsiefen, Schlinghofen, Pützbusch und Dülmen die Grundschule Blecher, Bergstr. 203, 51519 Odenthal-Blecher, zur Verfügung.

Auf Ihrer persönlichen Wahlbenachrichtigungskarte wird ebenfalls das für Sie zuständige örtliche Wahllokal angegeben.

■ Bau einer Odenthaler Bürgersolaranlage

Einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten motiviert viele Verbraucher, sich näher mit der Stromgewinnung aus Sonnenenergie zu befassen. Der gewonnene Strom wird meist in das Netz des örtlichen Stromversorgers eingespeist, wofür dieser 20 Jahre lang eine festgelegte Mindestvergütung zahlt. Es gibt gute Gründe, über eine Photovoltaik-Anlage als alternative Form der Stromgewinnung nachzudenken:

- Die Sonne ist eine unerschöpfliche Energiequelle, die kostenlos genutzt werden kann.
- Der Rohstoff Silizium ist ein natürlicher Mineralstoff.
- Eine Photovoltaik-Anlage produziert CO₂-neutral und damit klimafreundlich.
- Im EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) hat die Bundesregierung eine Mindestvergütung festgelegt, die der Betreiber einer Photovoltaik-Anlage 20 Jahre lang von seinem Stromversorger erhält, bei dem der Strom eingespeist wird.
- Die Preisentwicklung für Strom aus fossilen Energieträgern spricht für sich. Der Bundesverband Solarwirtschaft rechnet damit, dass Solarstrom vom Dach bereits in rund zehn Jahren billiger sein wird als konventioneller Strom aus der Steckdose.

Der Einsatz von Solarenergie ist also ökologisch sinnvoll.

Sie haben schon mehrmals überlegt, etwas zum Schutz unseres Klimas beizutragen? Wie wäre es mit Strom vom Dach durch Photovoltaik, also Strom aus Erneuerbarer Energie? Ihr Hausdach ist leider nicht nach Süden ausgerichtet oder Sie haben kein eigenes Haus? Macht nichts! Beteiligen Sie sich doch an einer Bürgersolaranlage!

1. Wie funktioniert das?

Bürger tun sich zusammen und bauen gemeinsam eine Solaranlage zur Erzeugung von Strom. Dies geschieht in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Dann wird ein geeignetes Dach gesucht (vorzugsweise ein öffentliches Gebäude) und ein Nutzungsvertrag mit dem Eigentümer geschlossen. Der erzeugte Strom wird an den örtlichen Stromversorger zu einem gesetzlich festgelegten Preis verkauft. Für 2009 und die folgenden 20 Jahre sind dies 43,01 Cent/kWh. Danach kann der Strom zum dann geltenden Preis verkauft werden.

2. Wo wird die Solaranlage errichtet?

Geplant ist die Errichtung auf dem Dach des Schulzentrums in Odenthal. Insgesamt sollen 33 Module mit einer Gesamtleistung von 11,22 kWp verschattungsfrei installiert werden.

Die Umwandlung des erzeugten Gleichstroms erfolgt durch zwei Wechselrichter.

3. Kosten der Anlage

Die Kosten für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Schuldach des Gymnasiums belaufen sich auf ca. 65.000,00 € brutto.

4. Die Technik

Module wandeln Sonnenlicht in Strom mit 12 V Spannung um. Ein Wechselrichter wandelt ihn in 230 V um. Über einen Zähler wird der Strom dann in das Netz des örtlichen Versorgers eingespeist. Im Schulzentrum wird eine Anzeigetafel installiert, die den Schülern die aktuelle Leistung in kW bzw. die Gesamtenergie in kWh anzeigt.

5. Wie werde ich Investor?

Sie melden Ihr Interesse bei der Gemeinde Odenthal an, tragen sich in die Mitgliederliste der GbR ein und kaufen mind. einen Anteil von 1.000,00 €.

6. Wie errechnet sich die Rendite?

Die Ertragsprognose für die Gesamtanlage wird mit 720,00 kWh/kWp angegeben. Bei der geplanten Anlagengröße von 11,22 kWp wären das rund 8.080,00 kWh im Jahr oder 3.475,21 € Vergütung brutto.

Daraus ergibt sich eine 1. Beispielrechnung (**nicht verbindlich**):

Kosten der PV-Anlage	65.000,00 €
./. Landeszuschuss	5.000,00 €
./. Zuschuss BELKAW	10.000,00 €
./. Zuschuss Raiba Kürten/ Odenthal	10.000,00 €
Gesamt	<u>40.000,00 €</u>

Einspeisevergütung (Durchschnittswert)	3.475,21 €
./. Versicherung	227,50 €
./. Wartung/Reparatur	325,00 €
./. Geschäftsausgaben	600,00 €
Gesamt	<u>2.322,71 €</u>

Ausschüttung pro Anteil/Jahr
(Durchschnittswert) 58,07 €.

Bei Verzinsung der Einlagen der BELKAW und der Raiba Kürten-Odenthal als Mitgesellschafter ergibt sich eine 2. Beispielrechnung (**nicht verbindlich**):

Kosten der PV-Anlage	65.000,00 €
./. Landeszuschuss	5.000,00 €
Gesamt	<u>60.000,00 €</u>

Einspeisevergütung (Durchschnittswert)	3.475,21 €
./. Versicherung	227,50 €
./. Wartung/Reparatur	325,00 €
./. Geschäftsausgaben	600,00 €
Gesamt	<u>2.322,71 €</u>

Ausschüttung pro Anteil/Jahr
(Durchschnittswert) 38,71 €.

7. Was passiert nach Ablauf der 20 Jahre?

Es kann einen Folgevertrag mit dem Eigentümer des Daches geben oder die GbR wird aufgelöst und die Anlage geht in das Eigentum des Dachbesitzers über. Bei Auflösung wird eine eventuell verbliebene Rücklage auf die Anteile verteilt. Eine Kapitalrückzahlung ist nicht möglich, da das eingezahlte Kapital ja zum Bau der Anlage verwandt wurde.

8. Gesellschaft des bürgerlichen Rechts GbR

Wir suchen noch eine(n) ehrenamtliche(n) Koordinator(in), die die GbR betreut. Bitte melden Sie sich.

Gibt es bei Ihnen noch Fragen, die unbeantwortet geblieben sind? Sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen. (Geschäftsbereich III, Bauen & Technische Dienste, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, Tel. 02202 – 710167)

gez. Maubach
Bürgermeister

Quelle: Energieagentur NRW,
Bürgersolaranlage Neuss
Gemeinde Odenthal

Erläuterungen:

kWh	= Kilowattstunde (Energieeinheit)
kWp	= Maßeinheit zur Kennzeichnung der genormten elektrischen Leistung (Nennleistung) einer Solarzelle oder eines Solarmoduls
PV-Anlage	= Photovoltaikanlage
GbR	= Gesellschaft bürgerlichen Rechts
CO ₂	= Kohlenstoffdioxid (chem. Verbindung aus Kohlenstoff und Sauerstoff)
EEG	= Erneuerbare Energien Gesetz

■ Vom Zisterzienserkloster zum Bergischen Dom

„Wenn nicht der Herr das Haus baut“ unter diesem Titel veröffentlicht die katholische Kirchengemeinde Altenberg eine Festschrift, anlässlich des 750-jährigen Jubiläums der Grundsteinlegung des Domes. Auf fast zweihundert Seiten beleuchten die Autoren die Geschichte der ehemaligen Klosterkirche aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln. „Wir sind sehr glücklich darüber, dass wir so viele fachkundige



Autoren dazu bewegen konnten, etwas über den Dom zu Papier zu bringen. Dank ihrer sorgfältigen Arbeit ist das Buch eine echte Bereicherung“, freut sich Dr. Norbert Orthen, der das Buchprojekt für die Kirchengemeinde als Herausgeber betreut hat. Die Festschrift ist im Altenberger Dom-Laden zum Preis von 14,90 € erhältlich.

■ Gebührenübersicht 2009

Da in diesem Jahr der „grüne Bürgerbrief“ aus technischen Gründen nicht mit dem Grundbesitzabgabenbescheid versandt werden konnte, erhalten Sie nachfolgend nähere Einzelheiten zu den aktuellen Gebühren und Steuern:

Straßenreinigungsgebühren

Anliegerstraßen zzgl. Winterwartung	= 1,01 € pro m
innerörtliche Straßen zzgl. Winterwartung	= 0,94 € pro m
überörtliche Straßen zzgl. Winterwartung	= 0,87 € pro m
nur Winterwartung	= 0,33 € pro m

Wasser

Der Wasserpreis beträgt 1,55 € je m³ zzgl. 7 % Mehrwertsteuer.

Die Grundgebühr beträgt 93,00 € jährlich zzgl. 7 % MWSt.

Impressum

Auflage:	7.200 Exemplare
Herausgeber und verantwortlich:	Bürgermeister Johannes Maubach Altenberger-Dom-Straße 31 51519 Odenthal
Gesamtausführung:	www.ics-druck.de
Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.	
Einzel Exemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.	

Abwasser

Die Abwasserabgabe beträgt 0,14 € je Kubikmeter und ist in den Gebührensätzen*, für die Abwassergebühren enthalten. Diese betragen in 2009 je Kubikmeter:

1. beim Mischsystem 3,55 €*
 - a) für die Einleitung in den Schmutzwasserkanal 2,74 €*
 - b) für die Einleitung in den Regenwasserkanal 0,81 €
2. beim Trennsystem 1,48 €*
 - a) für die Einleitung in den Schmutzwasserkanal 2,74 €*
 - b) für die Einleitung in den Regenwasserkanal 0,81 €
3. Entsorgung Mehrkammergruben: 1,48 €*
 - a) für die Einleitung in den Schmutzwasserkanal 2,74 €*
 - b) für die Einleitung in den Regenwasserkanal 0,81 €
4. Entsorgung vollbiologische Anlagen: 1,18 €*
 - a) für die Einleitung in den Schmutzwasserkanal 2,74 €*
 - b) für die Einleitung in den Regenwasserkanal 0,81 €
5. abflusslose Gruben: 8,10 €*
 - a) für die Einleitung in den Schmutzwasserkanal 2,74 €*
 - b) für die Einleitung in den Regenwasserkanal 0,81 €

Hundsteuer

Die Hundsteuer beträgt

- bei einem Hund 55,22 €
- bei zwei Hunden 67,49 € je Hund
- bei drei und mehr Hunden 79,76 € je Hund

Müllabfuhrgebühren

Die Gebühren betragen für das Jahr 2009:

Haushaltsbezogene Müllgefäße:

- 60-l-Tonne bei 4-wöchentlicher Leerung 85,30 €
- 80-l-Tonne bei 4-wöchentlicher Leerung 104,50 €
- 60-l-Tonne bei 2-wöchentlicher Leerung 143,00 €
- 80-l-Tonne bei 2-wöchentlicher Leerung 181,40 €
- 120-l-Tonne bei 2-wöchentlicher Leerung 258,30 €
- 240-l-Tonne bei 2-wöchentlicher Leerung 488,90 €
- 1.100-l-Tonne bei 2-wöchentlicher Leerung 2.141,80 €

Das Mindestvolumen für den Restmüllbehälter (10 l je Person/Woche) bleibt unverändert und beträgt für den

- 1-Personen-Haushalt
 - 60-l-Tonne (kleinstmögliche) bei 4-wöchentlicher Leerung (nur auf Antrag) (60-l-Tonne 2-wöchentliche Leerung = Regelfall)
- 2-Personen-Haushalt
 - 80-l-Tonne (kleinstmögliche) bei 4-wöchentlicher Leerung (nur auf Antrag) (60-l-Tonne 2-wöchentliche Leerung = Regelfall)
- 3-Personen-Haushalt
 - 60-l-Tonne bei 2-wöchentlicher Leerung
- 4-Personen-Haushalt
 - 80-l-Tonne bei 2-wöchentlicher Leerung
- 5-Personen-Haushalt
 - 60-l-Tonne bei 2-wöchentlicher Leerung und

80-l-Tonne bei 4-wöchentlicher Leerung (nur auf Antrag)

(120-l-Tonne 2-wöchentliche Leerung = Regelfall)

- 6-Personen-Haushalt
 - 120-l-Tonne bei 2-wöchentlicher Leerung
- 7-Personen- und Mehrpersonen-Haushalte können entsprechende Kombinationen erhalten.

■ Große Nachfrage 2008 / Lese-Tipps aus der Bücherei

Letztes Jahr hatte die Kath. Öffentliche Bücherei eine Rekordausleihe: 6.800 Medien wurden fast 34.100-mal ausgeliehen. Besonders gefragt waren Kinder- und Jugendbücher sowie CDs, die zusammen etwas über die Hälfte der Gesamtausleihe ausmachten. Zeitschriften-Abos, Romane und Filme wurden auch sehr gerne mitgenommen. 240 neue Leser/innen haben sich 2008 angemeldet. Zusätzlich gab es viele Veranstaltungen: Leseabende, Bücherflohmärkte und Bibliotheks-Führerscheine für drei Kindergärten waren dabei. Zu unserer Veranstaltungsreihe „Odenthal liest“ kamen diesmal etwa 80 Leseanfänger der Grundschule Voiswinkel.

Im Rathaus, der Bücherei und im Pfarrsaal wurden Geschichten vorgelesen und auch die Künstlerscheune wurde besucht. 10% des Medienbestandes konnten erneuert werden. Sicher ist auch für Sie etwas Interessantes dabei! B. Wegner und A. Matthiesen vom Büchereiteam möchten Ihnen hier einige Ausleihetipps geben:

Tom Rob Smith: Kind 44 ist ein phantastisch spannender Thriller, der in der Stalin-Ära spielt. Es ist eine erschütternde Reise in die finsterste Epoche der russischen Geschichte 1953 in Moskau. Auf jeder Seite ist die Angst der Bevölkerung vor Denunziation und Bespitzelung deutlich zu spüren. Unvorstellbar, welchem Druck die Bevölkerung wehrlos ausgeliefert war. // Mamma Mia – Der Film ist eine schwingvolle, wunderbar amüsante Verfilmung des ABBA-Musicals, in dem die Schauspieler, u. a. Meryl Streep und Pierce Brosnan, selbst singen. Die Songs sind mit der lockeren Handlung wunderbar verknüpft. Es ist ein Film mit viel Herz, Humor und guter Laune. Genau das Richtige gegen trübe Stimmung! // Tatiana de Rosnay: Sarahs Schlüssel. Die Journalistin Julia entdeckt, dass die Familie ihres Mannes jahrzehntelang in einer Wohnung gelebt hat, die vor 1942 Juden gehörte. Schockiert begibt sie sich auf die Suche nach der jüdischen Familie – ohne zu ahnen, dass dies ihr Leben radikal verändern wird. // Kim Edwards: Die Tochter des Fotografen. Kentucky, 1964: In einer stürmischen Winternacht entbindet der Arzt David Henry seine Frau. Sie bringt ein

Zwillingspärchen zur Welt, das Mädchen ist behindert. In Sekundenschnelle trifft David eine Entscheidung: Während seine Frau Norah in Narkose liegt, bittet er die Krankenschwester Caroline, den Säugling stillschweigend in ein Heim zu bringen. Aber Caroline flieht mit dem Mädchen und zieht es allein groß. // Oliver Hilmes: Herrin des Hügels. Cosima Wagner war in jeder Hinsicht eine Ausnahmeerscheinung. Die uneheliche Tochter Franz Liszts und Marie d'Agoult heiratete 1857 im Alter von 19 Jahren den Dirigenten Hans von Bülow, von dem sie nach einer turbulenten Ehe 1870 geschieden wurde. Zu dieser Zeit lebte sie bereits mit Richard Wagner zusammen, den sie wenig später heiratete. Die Biographie entfaltet ein faszinierendes Frauenleben und beleuchtet zugleich ein noch unbekanntes Kapitel der europäischen Kulturgeschichte.

Das ehrenamtliche Büchereiteam wünscht ein „Frohes Osterfest“.

Öffnungszeiten der Bücherei im 1. Stock des Pfarrheims, Dorfstraße:

Dienstag: 9:00 bis 11:00 Uhr

Donnerstag: 16:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag: 10:00 bis 12:00 Uhr.

Am Ostersonntag ist die Bücherei geschlossen.

B. Dinges, Kath. Öffentliche Bücherei Odenthal

■ Gemeinde Odenthal vergibt Künstlerstipendium

Ab Juni 2009 stellt die Gemeinde Odenthal wieder einem Künstler/in den Atelierraum in der Künstlerscheune an der Dorfstraße für maximal 1 Jahr als Arbeitsraum zur Verfügung. Das Stipendium wird im Rahmen des „Förderpreises Bildende Kunst“ vergeben. Es beinhaltet die kostenlose Überlassung des Ateliers sowie die Organisation und Durchführung von 1 bis 2 Ausstellungen in der Kleinen Rathaus-Galerie. Die Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Odenthal, Geschäftsbereich II, Herrn David Bosbach, Bergisch Gladbacher Straße 2, 51519 Odenthal, Tel.: 0 22 02 / 710 124; Telefax: 0 22 02 / 710 194; E-Mail: d.bosbach@odenthal.de.

Bewerbungsschluss ist der 22. April 2009.

■ Fischer im Netz der Gefahren

Immer mehr Menschen benutzen das Internet, ohne zu wissen, welchen Gefahren sie sich dort aussetzen. Welche unserer Daten werden gespeichert, welche sofort gelöscht und welche sogar an andere Seiten verkauft? Haben die Dinge, die wir im Internet bekannt geben, Auswirkungen auf unsere Zukunft oder die Gegenwart?

Wie sicher sind wir wirklich im Internet? Wie können wir uns schützen? Ist alles bloß Schwarzmalerei oder sind wir wirklich gefährdet?

Diese Fragen stellen wir uns alle viel zu selten, dabei ist es ein Thema, das die meisten Menschen interessieren sollte. Oft gehen wir viel zu naiv mit unseren Daten und den eindeutigen Problemen, die sich daraus ergeben, um. Schon wieder 20 neue E-Mails im Postfach: Drei davon nützlich, der Rest stammt von irgendwelchen Internetforen, dem E-Mail-Anbieter oder ist einfach nur „Spam“, also Müll.

Seit einiger Zeit beschäftigt sich die Klasse 10b des Gymnasiums Odenthal mit eben diesem Thema. Unter dem Motto „Privatsphäre 2.0“ tritt sie gegen andere Schulen im „Schülerwettbewerb zur politischen Bildung“ an und gestaltet zu diesem Zweck eine Homepage. Hier einige ihrer Verhaltensvorschläge:

Was darf ins Netz?

Man sollte sich gut überlegen, was man ins Internet stellt, da einmal Hochgeladenes erst nach sehr langer Zeit wieder „verschwindet“. Wer gründlich sucht, wird finden. Bilder sind, soweit man sie dem Abgebildeten zuordnen kann, besonders gefährlich. Eine Person lädt zum Beispiel ein Bild im „Schüler-VZ“ hoch, der nächste Besucher ihrer Seite kopiert das Bild theoretischerweise direkt auf seine Festplatte. Löscht nun die Person das Bild aus dem Internet, so hat der Besucher das Bild trotzdem auf seinem Computer gespeichert und könnte das Bild jederzeit wieder hochladen.

Die meisten Suchmaschinen, beispielsweise „Google“, speichern zudem in die Suchleiste Eingebenes über längere Zeit und senden sogenannte „Cookies“ an Seiten, die somit erfahren, auf welcher Seite der Internetuser zuvor war. Sparsam sollte man zudem mit dem Angeben persönlicher Daten wie Geburtsdatum, Name und Wohnort umgehen, denn durch diese Daten macht man sich identifizierbar. Beim Kauf übers Internet sollte man darauf achten, dass in der Adresszeile ein „https“ steht, da dies anzeigt, dass die Seite durch Verschlüsselung geschützt ist. Passwörter sollten öfter gewechselt werden und am besten mindestens eine Zahl, Groß- und Kleinschreibung und ein Zeichen enthalten.

Wer interessiert sich für meine Daten?

Viele Internetbrowser verdienen ihr Geld damit, Daten über Vorlieben, die sie durch besuchte Internetadressen herausbekommen, an Firmen weiterzuschicken, die dadurch individuell an den Nutzer angepasste Werbung gestalten können. Zudem haben viele Unternehmen und Betriebe „Testaccounts“ bei verschiedenen Internetforen, über die sie Informationen über ihre Bewerber herausfinden können. Um zu testen, an welche Informationen sie kommen wür-

den, kann man seinen Namen bei Suchmaschinen wie „Google“ eingeben oder die unter anderem dafür gemachten Personensuchmaschinen benutzen. Eine solche Personensuchmaschine ist beispielsweise „Yasni.de“. Schlussendlich sollten wir uns also gut überlegen, was wir ins Internet stellen und was nicht. Wir sollten überlegen, ob Informationen uns bei Bewerbungen gefährlich werden können und ob es wirklich nötig ist, das sogenannte „Flatrate-Saufen“ als eines unserer Hobbys anzugeben, nur weil es vermeintlich „cool“ ist. Weitere Tipps im Umgang mit dem „World Wide Web“ können auf der von der Klasse erstellten Homepage www.10b-go.de.ms eingeholt werden.

Laura Ehren, Gymnasium Odenthal, Klasse 10b

■ „93. Rund um Köln“ am 13.04.2009

Am Ostermontag, dem 13.04.2009, findet die 93. Auflage des Radklassikers statt. Die Profis werden anders als in den vergangenen Jahren im oberbergischen Reichshof-Wenrath (Start 10.45 Uhr) starten und zunächst über Wiehl, Bielstein, Engelskirchen, Lindlar, Biesfeld nach Kürten-Bechen geführt. Von dort folgt das Fahrerfeld der L 310 durch die Ortslagen Neschen (ca. 12.05 Uhr), Grimberg, Altenberg, Blecher, um dann über Burscheid, Leverkusen, Bergisch Gladbach-Schildgen wieder das Gemeindegebiet (ca. 12.50 Uhr) anzufahren. Der Streckenverlauf führt dann über Osenau, Odenthal, das Scherfbachtal unmittelbar wieder nach Kürten-Bechen. Zum ersten Mal setzt sich das Fahrerfeld für das Profi-Rennen aus den Nationalteams verschiedener Länder, wie Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich, Belgien, Niederlande u.a. zusammen.

Dem Profirennen voraus gehen zwei „Jedermann“-Rennen (Challenge-Cup) über 100 km bzw. 60 km. Startort für diese beiden Rennen ist Leverkusen (Bayarena).

Startzeiten:

Challenge 100 km = 9.30 Uhr

Challenge 60 km = 11.00 Uhr

Die „Jedermann“-Rennen werden dann über Schildgen nach Odenthal und durch das Scherfbachtal unmittelbar nach Kürten-Bechen geführt.

Zeitschiene:

Challenge 100 km = ca. 9.40 – 10.15 Uhr

Challenge 60 km = ca. 11.10 – 11.50 Uhr

Für die Dauer der Veranstaltung werden die Ortsdurchfahrten in Odenthal voraussichtlich von ca. 9.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr zeitweise bzw. vollständig gesperrt, ebenso die anderen Streckenabschnitte (Neschen, Grimberg, Altenberg, Blecher, Scherfbachtal). Der Ziel-

ort für alle Rennen liegt in diesem Jahr linksrheinisch (Bayenstraße). Der WDR wird, wie in den vergangenen Jahren, das Rennen live übertragen, mit interessanten Beiträgen aus der Region bzw. von der Strecke.

Anlässlich des Radklassikers sind in der Gemeinde Odenthal „event-points“ mit Live-Übertragung des Rennens, Getränken, Verpflegung und Attraktionen für Kinder an folgenden Stellen geplant:

- **Odenthal-Neschen (Ortsmitte)**
- **Odenthal-Blecher (Kreisverkehr)**
- **Odenthal-Ortsmitte (Kreisverkehr)**

Auch diesmal sind alle Bürger Odenthals herzlich eingeladen, zusammen mit Angehörigen, Freunden, Nachbarn und anderen Radsportbegeisterten, dieses einmalige und für die Region so wichtige sportliche Ereignis unmittelbar als Zuschauer zu verfolgen und zu unterstützen.

Für das Gemeindegebiet, insbesondere im Bereich der „event-points“, werden noch Ordnungskräfte gesucht. Interessierte Bürger (mindestens 16 Jahre alt), die als Ordnungskräfte im Rahmen der Rennen im Gemeindegebiet tätig sein wollen (ca. 8.45 Uhr – 13.00 Uhr), können sich bei der Gemeinde Odenthal – Geschäftsbereich III –, Herrn Koch (Telefon 02202/710160) melden. Für die Helfer werden ein „Rund um Köln“ T-Shirt, ein „Rund um Köln“-Cap und Freikarten für das Freizeitbad CaLevornia in Leverkusen zur Verfügung gestellt.

Weitere Hinweise zum Radrennen finden Sie im Internet unter <http://www.rundumkoeln.de>



Der „Peleton“ im Bergischen

■ Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Odenthal** sucht zur Verstärkung des Hausmeisterteams eine/n: **Schulhausmeister/in auf 400 EUR-Basis**

Gesucht wird eine einsatzfreudige und verantwortungsbewusste Person (z.B. auch Früh-Rentner/in) mit Organisations-talent. Nach Möglichkeit sollte der/die Bewerber/in über besonderes handwerkliches Geschick verfügen und anfallende Arbeiten selbstständig erledigen können. Der Führerschein Klasse III sowie die Bereitschaft, den eigenen PKW für dienstliche Zwecke einzusetzen, werden vorausgesetzt.

Der Einsatzort wird eine der Odenthaler Schulen sein. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Stein (Tel. 0 22 02/710-111) zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 06.04.2009 an:

Gemeinde Odenthal – Bürgermeister –, Postfach 1131, 51516 Odenthal

■ Superwahljahr 2009

Die Gemeinde Odenthal steht vor einem großen Wahljahr 2009. In diesem Jahr werden die allgemeinen Kommunalwahlen, die Wahlen zum europäischen Parlament und zum 17. Deutschen Bundestag stattfinden.

An den 3 Wahlterminen können Sie als Wahlhelfer die Demokratie in unserer Gemeinde live miterleben. Sie arbeiten in einem Team und werden Teil eines Wahlorgans.

- Sie brauchen keine Vorkenntnisse
- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein
- Sie arbeiten in einem Team und teilen sich den Wahltag und die Arbeit auf
- Sie lernen die Bürgerinnen und Bürger in Ihrem Wohnumfeld kennen
- Ihre Wünsche zum Einsatzort können berücksichtigt werden
- Als finanzielles Dankeschön erhalten Sie ein Erfrischungsgeld

Sind Sie neugierig geworden und haben Lust, sich zu engagieren?

Dann melden Sie sich im Wahlamt bei Herrn H. Bosbach, Tel. 0 22 02-710 130, oder im Bürgerbüro bei Herrn Lüürsen, Tel. 0 22 02-710 131.

Odenthaler Vereinsleben

■ News von der Korbball-Abteilung des TV Voiswinkel zum Jahreswechsel

Zur Vorbereitung für die laufende Saison fand am 23. August 2008 das große Korbballturnier des TV Voiswinkel in Odenthal statt. Im Jahr 2008 feierte der Verein mit dem 5. Turnier ein kleines Jubiläum. Inzwischen hat sich das Turnier und der Termin bei vielen Vereinen etabliert. Aus 10 Vereinen traten insgesamt 40 Mannschaften der Altersklassen F bis C an, rund 390 begeisterte Kinder zwischen 6 und 14 Jahren. Im vergangenen Jahr sorgten die EinradfahrerInnen des RSC Alpenrose Weiden aus Kürten für das unterhaltsame und ebenfalls sportliche Showprogramm. Wie immer konnten sich alle Spielbeteiligten und die zahlreichen Zuschauer an einem großen und abwechslungsreichen Buffet, das überwiegend aus Kuchen- und Salatspenden der Vereinsmitglieder bestand, über den ganzen Tag satt

essen und trinken. Ein Dank an alle großen und kleinen Helfer – auch an dieser Stelle. Nach einem langen Tag gab es schließlich für alle teilnehmenden Mannschaften Pokale. Erstmals konnten im vergangenen Jahr zusätzlich 4 große Wanderpokale gewonnen werden, dank einer großzügigen Spende der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal. Frau Paas von der Raiffeisenbank übergab die Pokale an die siegreichen Mannschaften. Die KorbballerInnen des TV Voiswinkel freuen sich schon auf das Turnier am 29. August dieses Jahres. Leider konnten bisher aus Zeit- und Platzmangel nicht alle interessierten Mannschaften an einer Teilnahme berücksichtigt werden. Ein zweiter Turniertag muss also her. Der Korbball lebt in Odenthal! Bisher konnten unsere Teams gute Spielergebnisse in der laufenden Saison vorweisen. Nun neigt sich die Saison langsam dem Ende entgegen, und es stehen noch entscheidende Begegnungen im Kampf um die Meisterschaft und die damit zusammenhängende Teilnahme am Westpokal aus. Dies ist auch der Verdienst unserer zahlreichen neuen jungen Nachwuchstrainer, die selbst noch in Mannschaften ihrer Altersklasse aktiv spielen. Es ist sehr erfreulich, dass sie sich im Verein engagieren und die Verantwortung für das Training der Jüngeren übernommen haben. Dies bedeutet auch, dass sie an den Wochenenden die Mannschaften während der Spiele betreuen. In 2009 werfen weitere große Ereignisse ihre Schatten voraus: Im Mai starten wir zusammen mit Korbballern aus anderen Vereinen per Bus und Fähre zu den Beachspielen auf die kleinste Nordseeinsel Baltrum, die 4 Tage lang über Christi Himmelfahrt mit insgesamt 1.000 Teilnehmern stattfinden. Zur gleichen Zeit findet für die SpielerInnen der Rheinischen Auswahlmannschaften ab U 12 das wichtigste internationale Turnier im Heimatland des Korbballs, in Holland, statt. Soviel von den Jungen und Mädchen aus der Korbballabteilung des TV Voiswinkel. Für alle, die uns an unseren Spieltagen in der Dreifachsporthalle in Odenthal besuchen möchten, stehen die Termine im Veranstaltungskalender oder unter www.GoKorbball.de.



Korbballspielerinnen des TVV in Aktion

■ AWO Odenthal im Karnevalsieber

Die „Alten“ haben so richtig Karneval gefeiert. Das Kaffeetrinken war nicht mehr wichtig, denn es ging so richtig mit

einer Büttenrede los. Gerd Kortschlag hatte ein leichtes Spiel, den Nachmittag zu moderieren. Die musikalische Leitung hatte Rudi Moccelin, der es auch fertig brachte, dass die Senioren einen flotten Tanz aufs Parkett gelegt haben. Zwar nicht ganz so eindrucksvoll wie die „Flash Lights“ aus Oberodenthal, jedoch sehr gekonnt. Einen eindrucksvollen Auftritt hatte das Dreigestirn mit seinem Gefolge aus Övver Ohnder. Zum guten Schluss kam aus Bechen das Dreigestirn mit seinem Kindertanzkorps. Da kamen die Senioren aus dem Staunen nicht mehr heraus, mit welcher Konzentration und Freude diese Gruppe ihren Vortrag auf engstem Raum bewerkstelligte.



Karneval bei der AWO

■ Die närrischen Tage sind auch in Voiswinkel vorbei

Die Voiswinkeler Tollitäten haben ihre Hofburg in Odenthal „geräumt“, in der sie sich sehr wohl fühlten, die Session der Voiswinkeler Karnevalisten ging damit wieder erfolgreich zu Ende. Die Verantwortlichen der IVK hatten gut geplant, die unermüdbaren Helfer (ohne die ja nichts geht) haben wieder in kürzesten Zeiten die Turnhalle der Voiswinkeler Grundschule mehrmals umgerüstet, sie haben gebaut, geputzt und den Raum für die närrischen Sitzungen geschmückt. Die eigenen Gruppen hatten für ihre Auftritte monatelang trainiert, und wieder war es gelungen, die Programme bekannter Karnevalisten mit denen zu mischen, die noch etwas unbekannter sind, und die Stimmung auf gleichem Niveau zu halten. Aus den eigenen Reihen kamen die Sitzungspräsidenten und Moderatoren, aus deren Kreis sich nach 17 Jahren Irmgard Ernst in den „Ruhestand“ verabschiedete. Ehrenpräsident Peter Schmidt, seit Gründung der IVK im Vorstand und u.a. auch der kommissarische Literat der letzten drei Sessions, wurde am Schluss der Fuchssitzung (der letzten Sitzung, für deren Programm er verantwortlich war) mit Standing Ovations nach 37 Jahren aktiven Wirkens geehrt und mit dem Verdienstorden in Gold des Bundes Deutscher Karneval ausgezeichnet. Schon mit der Kinder- und Seniorensitzung übernahm Roland Fliegen, der neue Literat, die Programmgestaltung. Der Voiswinkeler Weiberfastnachtzug fiel diesmal durch besonders schöne Kostüme auf und hatte enormes Glück

mit dem Wetter. Schon auf der Party der Zugteilnehmer und ihrer Freunde, die nach dem Zug in der Turnhalle stattfindet, erfuhr man die von der Jury ausgewählten Preisträger. Ihre bescheidenen Präsente bekommen sie auf der im Mai stattfindenden Jahreshauptversammlung, auf der satzungsgemäß auch die Vorstandsmitglieder für die nächsten drei Jahre neu gewählt werden.

Die Preisträger des Voiswinkeler Weiberfastnachtzuges 2009

Fußgruppen:

1. Preis Die Kellerkinder als Giraffen („Mer Kellerkinder kummen erop, un sin als Giraffen jot drop“)
2. Preis Et Schmölzje als Wetter-Frösche („Mir sin jot drop un klimme de Leder rop“)
3. Preis Die löstigen Knilche als Teufelchen („Kutt erop, mer sin jot drop – kutt erav, hee jeht et av“)

Wagengruppen:

1. Preis Schwarzbroicher Buure, die Saharaboyes and -girls („Schwarzbroicher Buure sin immer jot drop“)
2. Preis De Knallköpp, die Bienchen („Auf Majas Blumenwiese, da is was los“)

Sonderpreis des Bürgermeisters:

Turnverein Voiswinkel („90 Jahr und immer noch gut drauf, der Turnverein im Dauerlauf“)

■ Kita beim Rosenmontagszug auf der Bergstraße

Die Regenschauer konnten der Kindertagesstätte in Odenthal-Blecher die gute Laune nicht verderben. Als Gärtner und Blumen kostümiert nahm die Kindertagesstätte mit insgesamt 40 großen und kleinen Teilnehmern zum 21. Mal am Rosenmontagszug auf der Bergstraße teil. In liebevoller Kleinstarbeit setzen sich Eltern und pädagogisches Personal auf privater Ebene ab Herbst zusammen, um für den Umzug zu planen. Die Kostüme werden meistens selbst entworfen und genäht. Das Wurfmaterial setzt sich aus Spenden und Eigenleistung der Teilnehmer zusammen. Egal wie groß die Gruppe und wie das Wetter ist, auf jeden Fall haben alle Teilnehmer riesig viel Spaß und freuen sich auf die Teilnahme im kommenden Jahr.



Die KiTa Odenthal-Blecher beim Rosenmontagszug

■ 18. Kinderkleider- und Spielzeuggörse in der Grundschule Blecher

Am Samstag, dem 21.03.2009, in der Zeit von 9.30 – 12.30 Uhr findet in den Räumen der Grundschule Blecher, Bergstraße 203, 51519 Odenthal, sowie der angrenzenden Turnhalle die 18. Kinderkleider- und Spielzeuggörse statt. Verkauft wird alles rund ums Kind: hochwertige Kinderbekleidung in den Größen 50 – 176, Spielzeug, Fahrräder, Schwangerschaftsbekleidung etc. Parkplätze befinden sich direkt vor der Tür. Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein der Grundschule Blecher. Informationen unter der Telefonnummer 0 21 74/89 25 32.

■ 27. Lauf „Rund um Eikamp“

Am 21.12.2008 fand der traditionelle Adventslauf des TV Eikamp 67 e.V. zum 27. Mal statt. 125 Erwachsene bewältigten den 9000-m-Hauptlauf, der über eine landschaftlich reizvolle, aber auch anspruchsvolle Strecke führte. Den 4000-m-Schnupperlauf absolvierten 11 Teilnehmer. 20 Kinder „stemmten“ mit Spaß und erfolgreich den 1000-m-Kinderlauf. An der 6x 1500-m-Schulstaffel nahmen 4 Grundschulen teil. Den ersten Platz belegte die GGS Hebborn 1, gefolgt von der GGS Dürscheid. Platz 3 erreichte die GGS Hebborn 2 vor der KGS Voiswinkel. Schade nur, dass bei diesem traditionellen „Lauf um Eikamp“ die KGS Eikamp keine Schulstaffel stellte! Die Ergebnisse aller Läufe finden Sie unter www.tv-eikamp.de.

■ TV Blecher: Nordic Walking-Kurs für Anfänger

Am 21. April 2009 startet der nächste Nordic Walking-Kurs für Anfänger. Die Kursdauer beträgt 4 x 90 Minuten. Treffpunkt ist dienstags um 18.00 Uhr am Parkplatz Schöllerhof in Odenthal-Altenberg. Für Mitglieder beträgt die Teilnahmegebühr 15,00 Euro, Nichtmitglieder zahlen 25,00 Euro. Stöcke können gegen eine Gebühr von 2,50 Euro je Einheit entliehen werden. Infos und Anmeldung: Susanne Gardeweg (Nordic Walking Instructor), Tel. 0 22 02/4 34 71.

■ Prunksitzung 24. Januar 2009 in Oberodenthal

Am Samstag fand in Oberodenthal die traditionelle Prunksitzung in der Grundschule in Neschen statt. Der Einzugs des Elferrates mit den Sitzungspräsidenten David Bosbach und Stefan Kombüchen wurde von der Musikgruppe Querbeat begleitet, die die Sitzung musikalisch eröffnete. Die ausverkaufte Halle auf den Bänken und die erste Zugabe des Abends war schon fällig. Der singende Exprinz aus Köln – Wicky Junggebürth – hatte es mehr mit den „leisen Karnevals-

tönen“, womit er das Publikum begeisterte. Nach dem Auftritt der Kindertanzgruppe „Boore Schnäuzer“ war es endlich soweit: Bürgermeister Johannes Maubach proklamierte das Oberodenthaler „Blitzdreigestirn“. Bauer Marcel (Marcel Vlach, 28 Jahre) ist in der Slowakei geboren, hat eine Ausbildung im Hotel- und Gastronomiemanagement und ist über viele Umwege über Südtirol und München im Bergischen Land gelandet. Seine karnevalistische Karriere ist noch nicht sehr lang, aber schon in der letzten Session hat ihn der rheinländische Karneval voll in seinen Bann gezogen. Jungfrau Mathia (Mathias Eusterholz, 22 Jahre) stammt aus Bensberg, hat allerdings vor seiner Oberodenthal-Karnevalskarriere im Alter von 4 Jahren einen Abstecher nach Aachen in Kauf nehmen müssen. Hier sammelte er jecke Erfahrungen im Öcher Kinderzug und im Karnevalschor in der Grundschule. Und erst am 10. Januar 2009 wurde die männliche 100-kg-Jungfrau in den Kader des Dreigestirns aufgenommen. Unser Prinz Marcus I. (Marcus Hamm, 31 Jahre) wurde in Bergisch Gladbach geboren und wuchs im schönen Bergischen Land zwischen Wiesen und Feldern, wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen, in Odenthal-Landwehr auf. In diesem kleinen Dorf, das aus ein paar Häusern und 2 Bauernhöfen besteht, entstand im Jahre 1968 der erste „Karnevalszug“ in Oberodenthal. Am Veilchendienstag wurde der erste Karnevalswagen von Landwehr nach Schmeisig geschoben und so war der Oberodenthal-Karnevalszug geboren. Auch Marcus ist in der Gastronomie tätig. Nach der Proklamation ging das Programm mit vielen Höhepunkten weiter. Die abschließende Krönung des Abends war das Männerballett „Die Giottos“, das mit seinem Auftritt in der Saal nochmals zum Toben brachte.



Das Dreigestirn in Oberodenthal

Wirtschaft in Odenthal

■ Aktionskreis im Dorf

Auch im Jahr 2009 planen die Odenthaler Geschäftsleute und Gewerbetreibenden rund um Blecher attraktive Aktionen für ihre Kunden und Freunde. Am Dienstag, dem 31. März 2009, startet die Saison mit einem gro-

ßen Osteraktionstag in den Geschäften in Blecher, Holz, Erberich und Glöbusch. Ein lustiges Ostereiergewinnspiel sowie viele Sonderpreise sollen Groß und Klein aus dem Winterschlaf hervorlocken! Im Sommer am Samstag, dem 6. Juni 2009, feiern die aktiven Unternehmer nun schon traditionell das große Blecherkreiselfest! Dieses Jahr mit noch mehr Attraktionen und Überraschungen! Ein Teil des Erlöses soll wieder für eine gute Sache im Dorf gespendet werden und ein Teil wird für die Bepflanzung und Pflege des Kreisels verwendet. Die Weihnachtszeit begehen wir mit einem großen Aktionstag am Donnerstag, dem 26. November 2009, mit attraktiven Angeboten und einem Adventskalender für unsere Kunden, der jeden Tag eine Überraschung verspricht. Samstagnachmittags am 28. November 2009 wollen wir alle gemeinsam den großen Weihnachtsbaum im Kreisel von Blecher anleuchten. Wie es bereits gute Gewohnheit ist, natürlich mit Musik, Glühwein und Leckereien, welche die Geschäftsleute bereiten. Wir würden uns freuen, Sie auch in diesem Jahr wieder zahlreich bei uns begrüßen zu dürfen. Der Aktionskreis im Dorf besteht aus aktiven Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden rund um Blecher, die den lokalen Standort erhalten und in seiner Attraktivität erhöhen wollen.

Detaillierte Informationen werden rechtzeitig unter www.einkaufen-im-dorf.de bereitgestellt.

Ihr Aktionskreis im Dorf

■ 25 Jahre Zweiradfachbetrieb Gerfer

Am 28. Dezember 1983 wurde bei der Gemeinde Odenthal das Gewerbe für einen Einzelhandelsbetrieb für Fahrräder, motorisierte Zweiräder, Reifen, Ersatzteile und Zubehör, sowie für den Verkauf von Bekleidung angemeldet. Zum 1. Januar 1984 wurden die Geschäftstätigkeiten aufgenommen, zunächst aus einem kleinen elterlichen Kellerraum und als Lager, sowie Montageplatz für Reifen, ein kleiner umgebauter ehemaliger Hühnerstall. Gleichzeitig begann man mit dem Bau eines Hauses und einer Doppelgarage, die als Gewerberaum dienen sollte. Im Dezember 1984 konnte diese bezogen werden. Neben Verkauf und Wartung von Fahrrädern wurden zuerst Mofas der österreichischen Marke PUCH und seit dem 1. Januar 1986 die ersten Motorräder und Mokicks der mittlerweile sehr bekannten italienischen Marke APRILIA verkauft und gewartet. Im Jahr 1987 übernahm Klaus H. Gerfer die Marken VESPA – PIAGGIO – GILERA mit den bekannten Rollern und APE Dreiradfahrzeugen (Kleinlastwagen) mit in das Verkaufsprogramm. Da die Präsentationsmöglichkeiten nicht ausreichten,

wurde im Mai 1989 ein Verkaufsraum neben einer Tankstelle im Ortskern von Odenthal angemietet und umfangreich modernisiert. Als weiteres Motorradfabrikat wurde die ehemalige englische Motorradmarke „ENFIELD“ im Jahr 1990 und im Jahr 1995 die Marke MZ in den Vertrieb übernommen. Bereits zu diesem Zeitpunkt war Herr Gerfer klar, dass die getrennten Räumlichkeiten so keinen Fortbestand hatten, und es wurde nach der Möglichkeit gesucht, alle Aktivitäten in einem Gebäude zu bündeln. Nach fast acht Jahren zähen Bemühens konnte endlich im Jahr 2003 mit dem Umbau der elterlichen Scheune begonnen werden. Die Neueröffnung wurde vom 27. bis 29. Februar 2004 gebührend gefeiert.

Heute können hier in der fast 180 Jahre alten umgebauten und renovierten Scheune alle Arbeiten rund um das motorisierte Zweirad durchgeführt werden. Die Arbeiten umfassen Diagnose, Reparaturen, Rahmenvermessung mittels modernster Laserrahmenlehre, Reifenverkauf mit fachgerechter Montage inklusive Auswuchten und Entsorgen, hauseigener Motorrad-Leistungsprüfstand (Roller und Motorradleistungsmessungen – Tuning), sowie Abgasuntersuchung (AUK) und technische Abnahmen, Hauptuntersuchungen, Eintragungen durch TÜV, DEKRA oder GTÜ. Pünktlich zu Beginn der neuen Zweiradsaison wird das Fahrzeugprogramm durch die traditionelle italienische Motorradmarke MOTO GUZZI und durch die neuen MP3/MP3LT Fahrzeuge (dreirädrige Roller – 2 Räder vorn, 1 Rad hinten) von PIAGGIO, die in der LT Ausführung mit PKW-Führerschein zu fahren sind, ergänzt. „So sind wir für die kommende Saison mit unseren Vertragsmarken APRILIA, PIAGGIO, MOTO GUZZI und MZ, sowie mit einem guten Angebot an Schutzbekleidung für die Fahrer/innen für das Jahr 2009 gerüstet“ erklärt Zweiradmechanikermeister Klaus H. Gerfer. „Außerdem kann unser Kunde auch mal nur schnuppern und ein Motorrad aus unserer Motorradvermietung ausleihen.“

Weitere Info unter: Klaus H. Gerfer; Motorroller – Motorräder; Küchenberger Str. 97b, 51519 Odenthal, T: 02202/97204 oder unter: www.motorradgerfer.de oder info@motorradgerfer.de, motorrad-gerfer@t-online.de



Zweiradfachbetrieb Gerfer

■ 5 Jahre CMS Pflegewohnstift St. Pankratius

Am Sonntag, dem ersten Februar, versammelten sich viele Bewohner, Mitarbeiter und Gäste vormittags im Bistro des CMS Pflegewohnstiftes St. Pankratius. Die Heimleiterin, Gabriele Kock, hatte zu einer kleinen Feierlichkeit anlässlich des 5-jährigen Bestehens des Hauses eingeladen, zu der sich auch der Geschäftsführer der CMS, Klaus Rosenthal, gesellte. Frau Kock eröffnete die Feier mit einer Rede, in der sie u.a. auf die wechselhafte Geschichte bezüglich der Nutzung des Grundstücks, auf dem das Haus erbaut wurde, einging. Es gehört der katholischen Kirchengemeinde, worauf auch der Name der Einrichtung, St. Pankratius, zurückzuführen ist. Das Haus sei mittlerweile ein fester Bestandteil der Gemeinde Odenthal. Besonders erfreulich sei auch, dass die 60 Pflegeplätze und acht Stiftswohnungen seit Bestehen des Hauses durchgehend belegt seien. „Wenn man bei Interessenten nachfragt, wie sie an uns gekommen sind, hört man meistens: Durch eine Empfehlung von Angehörigen, deren Verwandte bei uns gepflegt wurden“, so Frau Kock weiter. Sie betonte auch die bestehenden engen Kontakte mit Institutionen vor Ort wie Schulen und Kindergärten. „Wir sind nicht nur Teil der Gemeinde, sondern auch ein Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber für 62 Mitarbeiter“, führte sie weiter aus. Die Qualität unserer Arbeit werde nicht nur durch die Bewohner geprüft, sondern auch durch verschiedene Überwachungsbehörden, die seit Juli 2008 angemeldet in den Einrichtungen erscheinen. So hätte das Haus bei einer Überprüfung des Medizinischen Dienstes im Oktober 2008 und bei der jährlichen Überprüfung des Gesundheitsamtes im Januar 2009 sehr gute Ergebnisse erzielt. Anschließend erhielten alle Mitarbeiter, die in den ersten Monaten des Jahres 2004 eingestellt wurden, einen Gutschein. Aber auch alle Bewohner, die im Jahr 2004 eingezogen sind, wurden mit einem vorgezogenen Frühlingsgruß in Form eines Tulpensteckes bedacht. Bei Sekt, Orangensaft und Kanapees wurde dann noch gefeiert. Herr Trögel sorgte dabei mit seiner Akkordeon-Musik für den entsprechenden Rahmen.



“Es ist für Sie sicher und kann viel mehr werden.”

VR-Kombigeld bis 30.04.2009

Geldanlage zu je 50 %

- Festgeld **4,25 %** p.a. bei uns, 6 Mon.
- Garantiefonds Union Investment mit **100 % Kapitalgarantie**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

KundenServiceCenter:
02202 70090
mo-fr von 8-18 Uhr
raiba-kuerten-odenthal.de

Nähe schafft Vertrauen

VR Raiffeisenbank
Kürten-Odenthal eG

Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Odenthal wird **in der Zeit vom 18.05.2009 bis 22.05.2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, zusätzlich dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr **bei der Gemeinde Odenthal, Bürgerbüro, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder

Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 22.05.2009 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeinde

Liebe Odenthalerinnen und Odenthaler!

„Alle Jahre wieder“ und das letzte „Ohnder Alaaaf“ sind verklungen und das GO ist mit Schwung in das Jahr 2009 gestartet. Auf unseren Seiten geht es diesmal vor allem kulturell zu. Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre!

Vorgestellt...

Glenn Millers Erben

Der „GO-Kulturbbeutel“ hat Zuwachs bekommen: Egal ob Jazz, Blues, Rock oder Klassiker – wenn es wieder heißt: „One, two... one, two, three, four“ bringt die GO-Bigband jedes Bein zum Mitwippen. Seit etwa 1,5 Jahren besteht die Odenthaler Bigband unter der Leitung von Musik- und Englischlehrer Tim Schneider, der mit seiner 15-Mann bzw. Frau © starken Truppe bereits diverse Auftritte auf Kirch- und Schulfesten feiern konnte. Und stolz ist Tim Schneider auf seine Schützlinge definitiv: „Ich bin jedes Mal aufs Neue begeistert, welche Dynamik hinter jeder neuen Probe steckt und wie weit wir uns schon vom monotonen Vom-Blatt-Spielen entfernen konnten.“ Sich selbst definiert er so auch konsequent lediglich als „Notenwart“. Und tatsächlich bedeutet der Satz „Schluss für heute“ für die Jungs und Mädels noch lange nicht, Trompete, Saxophon, Posaune und Co ruhen zu lassen. Das lästige Aufräumen und Zusammenpacken wird stets durch experimentierfreudige Improvisationen an Bass und Klavier oder spontane Gesangs- und Tanzeinlagen untermalt. Das derzeitige Programm heißt „Discovery“, Entdeckungen. So lässt es sich Schneider auch nicht nehmen, einmal tief in die Notenkiste zu greifen und einige alte Klassiker herauszukramen, wenn auch nur zum Spaß. Und den Spaß am Spiel, das beweisen die JungmusikerInnen nur zu Genüge, entdeckt die GO-Bigband immer wieder aufs Neue. Und auch der Zuhörer spürt früher oder später, dass in jedem Bandmitglied etwas Jazzmusikerblut fließt. Wer ebenfalls einmal Musikluft schnuppern möchte, kann sich jeden Mittwoch von 19:30 bis 21:00 Uhr in den Musikräumen des Gymnasiums vom Können der Bigband überzeugen, oder auch für eigene Feierlichkeiten engagieren. Der Gewinn fließt in neue Noten.

Charlotte Bamberger



Angestrengt...

Scharfe Blicke aus giftgrüner Pappe

Was ist grün, pelzig, mit Glitzerpailletten bestückt, sitzt in einem Glaskasten und alle SchülerInnen gehen in der Pause



daran vorbei? Es handelt sich zwar nicht um ein animalisches Experiment der Bio-Kurse, doch erregen die bunten Kreationen ebenso viel Aufmerksamkeit: Ausgestellt sind die Arbeiten der AchtklässlerInnen des Differenzierungskurses Kunst-Kulturgeschichte, die von Kunstlehrerin Dr. Marita Schröder die Aufgabe bekamen, ein fantasievolles, aber tragbares Brillengestell zu entwerfen und zu entwickeln. Das Arbeitsprojekt mit dem Thema „Sehen und gesehen werden“ ließ den SchülerInnen viele Freiheiten: die praktische Arbeit hatte lediglich die Bedingung, eine Brille für eine bestimmte Zielgruppe zu entwerfen, beispielsweise Sportler, Musiker oder Gärtner. Das Material hingegen durfte völlig frei gewählt werden. So entstanden einige sehr originelle, teilweise recht gewöhnungsbedürftige „Sehhilfen“, die zur Zeit im PZ aus-

gestellt werden. Allgemein erfreuen sich die Schulgebäude einer immer exquisiteren Dekoration, denn für die Kunstkurse des GO lautet die Prognose: Es wird bunter, bissiger, belebter.

Clara Bamberger

Ausgeflogen...

Einrichten – Leben in Karton

Mehr als 150 SchülerInnen der Kunstkurse der Stufen 8-13 des GO besuchten in den vergangenen Wochen die Ausstellung „Einrichten – Leben in Karton“ in der Villa Zanders in Bergisch Gladbach. Arbeiten von Architekten wie Frank Gehry und Shigeru Ban zeigen den Besuchern die Bandbreite in der Verwendung von Papier und Pappe. Der ökologische Aspekt, aber auch die des Lebens, Erlebens, Wohnens und Bauens mit Karton und Papier werden dort in einzelnen Räumen unter verschiedenen Unterthemen präsentiert. Betrachtet werden diese unter kulturell-soziologischen Gesichtspunkten, doch steht der Begriff des Einrichtens im Mittelpunkt der Arbeiten. Faszinierend war für die SchülerInnen die oft sehr unterschiedliche Art und Weise der architektonischen Umsetzung von praktischen Unterkünften bis hin zu eleganten Designermöbeln, von modischen aus Papier hergestellten Stühlen bis hin zu aus Pappe hergestellten Kaffeetischen, in denen je zwei Personen Platz finden. Viele interessante Konstruktionen inspirieren den Besucher, selbst kreative Ideen zu entwickeln. Des Weiteren war es für die jungen Besucher aus Odenthal möglich, die ausgestellten

Pappkonstruktionen der Architekturstudenten der Kölner Universität nicht nur zu betrachten, sondern auch zu „erleben“. Liegestühle oder multifunktionelle Sessel schufen Überraschungsmomente, da sie trotz des eigentlich leichten Materials eine große Stabilität boten. Einige Kurse erhielten nach einer Führung durch die Ausstellung die Möglichkeit, an einem Workshop in der Villa Zanders teilzunehmen, der zum Beispiel unter dem Oberthema Notunterkünfte oder Einrichtungsgegenstände stand. Mit verschiedenen Materialien wurden Modelle erstellt. „Einrichten – Leben in Karton“ bietet einen interessanten Einblick in die angewandte Kunst und ist ein sehenswertes Angebot der städtischen Galerie Villa Zanders.

Gastbeitrag von Laura Geisreiter, Jgst. 12

Aufgeführt...

So fällt der Vorhang... Ein Einblick hinter die Kulissen von „Romeo und Julia“

„Alles klar...? Dann: Einlass!“ Bei den letzten „intimen“ Worten von Regisseur Frank Schaffrath schlägt den „Romeo und Julia“-Mitwirkenden das Herz höher: Die Orchestermitglieder setzen sich aufrecht hin und zücken ihre Instrumente, der Chor stellt sich genügend Wasserflaschen in Reichweite, die Schauspieler, die bereits vollends in ihre Rollen geschlüpft sind, platzieren sich auf der Capulet- und der Montagu-Seite. Die Mitglieder der Kunst-AG können sich zu diesem Zeitpunkt bereits gelassen zurücklehnen – ihre Arbeit in der Maske ist getan. Noch vor ein paar

Sekunden haben sich alle gemeinsam mittels professionellem Stimmtraining aufgewärmt – nun gilt es, Pink von Grün zu trennen und sich mit üblen Beschimpfungen Luft zu machen.

Ist man eine Person im Publikum, staunt man oder schämt sich fremd – doch man ahnt noch nicht, in welchem Ausmaß die lange Zusammenarbeit, die geballten, angesammelten Emotionen, Hoffnungen und Erwartungen der Akteure zum Ausdruck kommen.

Was erwartet man als Mitwirkender der Premiere? Was geschieht an jenem Abend, auf den man ein halbes Jahr hingearbeitet hat, alles umgeworfen, alles wieder aufgebaut hat? Ist es überhaupt möglich, dem Publikum zu demonstrieren, wie sehr einem das Stück ans Herz gewachsen ist? Die Antwort lautet „Ja“ und bestätigt sich durch die Reaktionen, Kommentare und Glückwünsche der überwältigten Zuschauer, die diesmal wegen der großen Nachfrage zu gleich vier Vorstellungen geladen waren. Sicherlich spornt dies alle Akteure an, doch auf eine ganz bestimmte Begegnung in der „Halbzeitpause“ hinter der Bühne freuen sich alle: Souffleuse und Seelsorgerin Kerstin Usadel-Anuth verteilt Lob und Süßigkeiten, während Frank Schaffrath, Orchesterleiterin Dietlinde Brochhagen, Chorleiterin Christiane Schauss-Schneider, Kunst-AG-Leiterin Ursel Lagler-Haese und Bandleader Tim Schneider realisieren: „Mensch! Das läuft *richtig* gut!“



Clara Bamberger & Anja Franke als Romeo & Julia

Klar, dass bei dieser Hochstimmung sämtliche Nervosität abfällt und getreu dem Motto: „Zeigt’s ihnen!“ der Vorhang wieder aufgeht.

Doch wenn der letzte Satz gesprochen, die letzten Töne verklungen sind, platzt ein riesiger Knoten und man begibt sich leichten Schrittes zur Bühne um den tobenden Applaus zu genießen. Wenn die Mikros ausgeschaltet werden, die Audienz aus der Aula tröpfelt und bunte, aber bereits verschwommene Fetzen des Szenarios mit in die kühle Abendluft nimmt, und man selbst mit Kostüm oder Instrument stehen bleibt, wird einem erst richtig bewusst: Die letzten beiden Stunden waren unbeschreiblich wichtig für mich. Führt man sich den Spaß, die einzigartigen gemeinsamen Momente und den frischen Erfolg vor Augen, so bleiben diese kaum trocken: Für viele Mitglieder war „Romeo und Julia“ auf

Grund des anstehenden Abiturs die letzte Möglichkeit als Musiker, Sänger oder Schauspieler ihr Können unter Beweis zu stellen. Als Betroffene dieser Schicksalsfügung möchten wir eine Sache loswerden: Jungs und Mädels des GO, lasst euch so etwas nicht entgehen und engagiert euch im „Kulturbeutel“! Die AGs, die netten Lehrer und die unvergesslichen Aufführungen waren immer die Sahnehäubchen unserer Schulzeit.

Hier bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als Benvolios geflügelten Satz zu zitieren: „Wenn’s am schönsten ist, dann soll man geh’n!“

Clara & Charlotte Bamberger

Engagiert...

Hilfe durch Weihnachtskarten

Stolz konnte Gudrun Sittkus, Leiterin des Arbeitskreises „KulturWelten“, am 14.2.09 im Rahmen des SEIS-Tages 800,- Euro an Annette Lehment vom Missionskreis St. Pankratius übergeben. Bestimmt ist die Summe für die Gemeinde Palliagaram in Südindien, die nun schon seit 2006 auch vom GO unterstützt wird. Erwirtschaftet wurde das Geld auf dem Altenberger Weihnachtsmarkt, auf dem das Schulzentrum erstmals mit einem eigenen Stand vertreten war. Angeboten wurden Weihnachtskarten, Kalender, Kunstpostkarten, Gemälde, Dekorationsartikel, Mützen, Schals Plätzchen u.v.m. Ein großes „Danke schön“ an alle, die mitgeholfen haben!

Karina Nouvertne

Zurückgeblickt...

Rendez-vous: Paris

Am 11. Februar wurde den Französisch lernenden SchülerInnen des GO die Möglichkeit geboten ihre Sprachkenntnisse auf die Probe zu stellen: Da sowohl ein Anfängerstück mit dem Titel „Ah, ca alors!!!“ als auch eine Aufführung mit dem Namen „Rendez-vous: Paris“ für die fortgeschrittenen „Franzosen“ vorgestellt wurde, war für jeden etwas dabei. Die beiden Schauspieler Astrid Sacher und Frédéric Camus brachten den SchülerInnen in einer grandiosen Zwei-Mann-Show unter Einbeziehung des Publikums Frankreich ein Stück näher. Das vom französisch-deutschen Knirps-Theater und den FranzösischlehrerInnen des GO organisierte Programm wurde begeistert angenommen. *Katharina Eichler & Lisa Schmitz*

Närrisch-nackte Tatsachen am GO

Es war einmal im Jahr 2009, als das GO seine Karnevalssitzung unter dem Motto „Alaaf-Parade im Märchenwald“ startete. Schon das Motto dieses etwas anderen „Winterturniers“ versprach einen raffinierten Ablauf der Sitzung: Aufgabe der „Ritter“ Marco Gaj, Yannick Kunz und Moritz Schneider war es, um die Gunst der königlichen Tochter zu kämp-

fen. Das Königspaar wurde dabei standesgemäß von der Schulleitung dargestellt. Die Prüfungen waren sehr humorvoll gestaltet: Wer hat die längste Lanze? Wer bringt die Königin zum Lachen? Wer findet die besten 7 Zwerge? Unterstrichen wurde die gelungene Aufführung durch eine Choreographie der Einrad-AG, der „Backstreet-Bunnys“ aus der Stufe 12 und den „Flashlights“, einer Gruppe junger Mütter, die einen karnevalistisch umrahmten, dynamischen und sehr professionellen Tanz vorführten. Diesjähriges Highlight aber war zweifelsohne das „Männerballett“ der Stufe 13, das mit viel Schaum und nackt entblößter Haut ihren dritten und letzten Auftritt als „Männerstrip im Waschsalon“ vorführte. Kleinere Probleme wurden erfolgreich mit Raketen überbrückt. Zusammenfassend war dieser Weiberdonnerstag am GO ein voller Erfolg und man kann ganz getreu dem Märchenschluss sagen: „Und wenn unsere Märchenwaldbewohner nicht gestorben sind, dann feiern sie noch heute...“

Lara Hinz & Verena Bormann

Angezettelt...

Energie-Tag am GO

Am Freitag, den 27.3.09, öffnet das GO zwischen 15.00 und 18.00 Uhr seine Pforten zum ersten „Energie-Tag“. An diesem Tag sind Schüler, Eltern und Lehrer, aber auch alle anderen Interessierten, eingeladen, sich im Naturwissenschaftsturm über verschiedene Aspekte rund um das Thema Energie zu informieren. Die Physikkurse der Stufen 5-13 und die Energie-AG präsentieren ihre Unterrichtsergebnisse in Form von Plakaten, Filmen und natürlich auch Experimenten. Von einfachen physikalischen Vorgängen, die in einer „Zitronenbatterie“ wirken, bis zu Themen wie Treibhauseffekt oder Klimawandel ist für jeden etwas dabei. In der Energiebörse werden außerdem ortsansässige Unternehmen, Parteien und Vereine über die reale Umsetzung von erneuerbaren Energien und verschiedene geplante Projekte informieren. Ein weiterer Höhepunkt ist der Physik-kreativ-Wettbewerb. In der Aula können die von den TeilnehmerInnen schon im Vorfeld entwickelten Erfindungen, zum Thema „Kettenreaktion“ bewundert werden. Also, schauen Sie doch einfach mal vorbei, es lohnt sich! *Katharina Erdorf*

Termine auf einen Blick...

- 27. März:** 15.00-19.00 Uhr Energie-Tag
- 30. März:** 15.00-19.00 Uhr Elternsprechtag
- 31. März & 1./2. April:** Jeweils um 19.30 Uhr zeigt die Mittelstufen-Theater-AG ihr neues Stück „Holy Holidays“ (Karten sind im Sekretariat und an der Abendkasse erhältlich).

Odenthal, Bürgerbüro, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17.05.2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem **Rheinisch-Bergischen Kreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

bei Deutschen nach § 17 Abs.1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17.05.2009

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22.05.2009 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Festlegung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 05. Juni 2009, 18:00 Uhr**, bei

der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Odenthal, den 02. März 2009

Gemeinde Odenthal

Der Bürgermeister

Maubach

■ Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2009 folgenden Beschluss gefasst:

– Erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A – Osenau – gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

– Anpassung der Bebauung am Auenweg an die bestehende Bebauung an der Osenauer Straße

– Künftige Anbindung des Auenweges an die Straße Hofer Aue (Zufahrt Penny Markt)

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

Montag, den 20.04.2009 bis einschließlich Mittwoch, den 20.05.2009

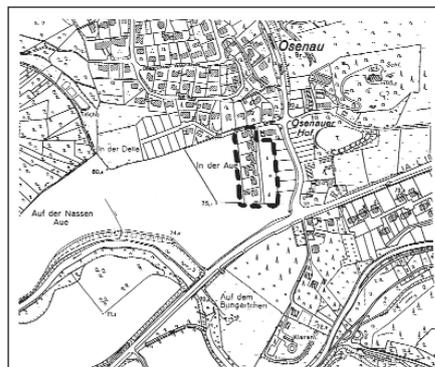
im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.



Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5000 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katastralsamtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 758/01 vom 28.07.2001

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A – Osenau –

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste –

der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 18. Februar 2009

Der Bürgermeister

gez.:

Maubach

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 – Blecher-Holz –

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 10.03.2009 die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 – Blecher-Holz – einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 – Blecher-Holz – gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 – Blecher-Holz – kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2006 (BGBl. I, S. 1818) ergeben folgende Hinweise:

1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 11. März 2009

Der Bürgermeister

gez. Maubach



■ Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2009 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

– **Aufstellung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Glöbusch – gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB),**

– **Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB),**

– **öffentliche Auslegung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Glöbusch – gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Wesentlicher Inhalt der Änderungen:

– **Änderung von überbaubaren Flächen**

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

Montag, den 20.04.2009 bis einschließlich Mittwoch, den 20.05.2009

im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

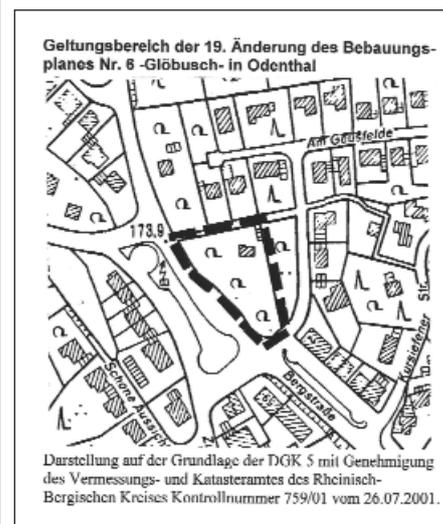
montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.



Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 17.02.2009

Der Bürgermeister

gez.:

Maubach

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A – Osenau –

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A – Osenau – einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A – Osenau – gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A – Osenau – kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2006 (BGBl. I, S. 1818) ergeben folgende Hinweise:

1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

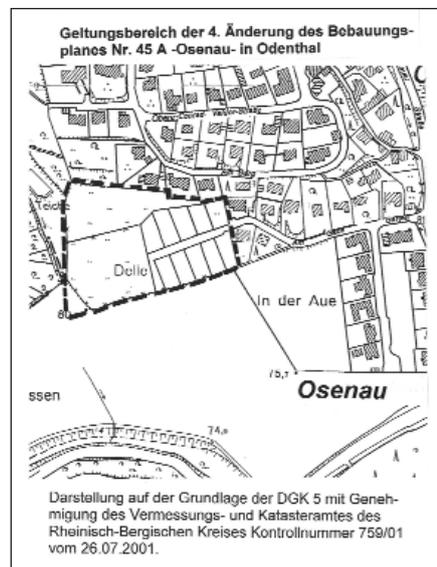
3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 5. Januar 2009

Der Bürgermeister

gez. Maubach



■ Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2009 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

– **Aufstellung der 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Glöbusch – gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB),**

– **Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 des Baugesetzbuches**

– **Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB),**

– **öffentliche Auslegung der 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Glöbusch – gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Wesentlicher Inhalt der Änderungen:

– **Änderung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz in Wohnbaufläche**

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

Montag, den 20.04.2009 bis einschließlich Mittwoch, den 20.05.2009

im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.



Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 17.02.2009

Der Bürgermeister

gez.:

Maubach

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 28. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Glöbusch –

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 10.03.2009 die 28. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Glöbusch – einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 28. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Glöbusch – gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 28. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Glöbusch – kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2006 (BGBl. I, S. 1818) ergeben folgende Hinweise:

1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

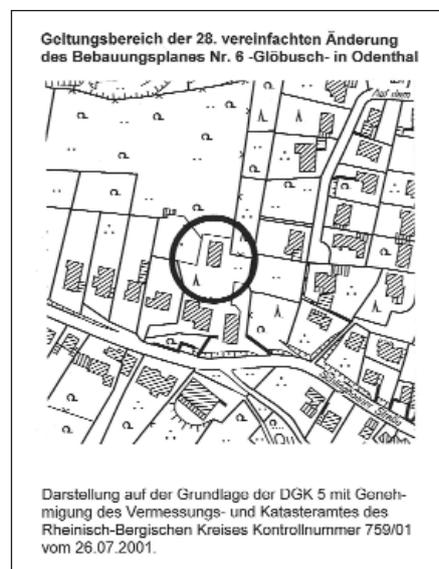
3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 11. März 2009

Der Bürgermeister

gez. Maubach



■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lindenallee (VEP Lindenallee)

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 19.12.2008 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lindenallee einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Lindenallee gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Lindenallee kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2006 (BGBl. I, S. 1818) ergeben folgende Hinweise:

1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

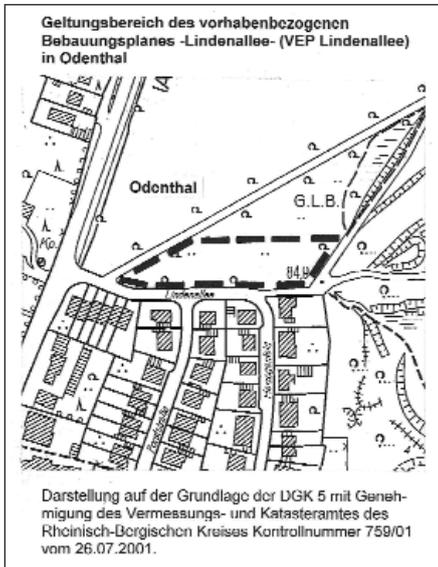
b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung

vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetre-

tenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 5. Januar 2009

Der Bürgermeister

gez. Maubach

■ Bekanntmachung

Hinweis zur Kommunalwahl am 30. August 2009 für wahlberechtigte Unionsbürger.

Nach § 23 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind von der Meldepflicht befreit

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben, wenn die Gegenseitigkeit besteht,
2. Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist. Diese wahlberechtigten Unionsbürger sind auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen. Der Antrag ist bis zum 22. Mai 2009 (16.

Tag vor der Wahl) bei der Gemeinde Odenthal – Wahlleiter –, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal, zu stellen.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 12 Abs. 7 und 8 der Kommunalwahlordnung.

Odenthal, den 16. März 2009

Gemeinde Odenthal

Der Bürgermeister als Wahlleiter

I.V.:

Werbmter

Beigeordneter

■ Offenlegung der Vermessungsergebnisse

Gem. § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) in der jeweils gültigen Fassung, werden

die Ergebnisse der Grenzermittlung und der Abmarkung für das Flurstück:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 13, Flurstück 309, Lagebezeichnung Ober-Blecher

ab dem 30. März 2009 für einen Monat in meinen Geschäftsräumen

Vermessungsbüro Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Horst Fischer, Bensberger Straße 117, 51469 Bergisch Gladbach,

Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr offengelegt.

Bergisch Gladbach, den 02.03.2009

Gez. Horst Fischer, ÖbVI

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich

Hinweis: Aus technischen Gründen kann in dieser Ausgabe des Amtsblattes „Das Rathaus“ nur ein auf Datum und Veranstaltungstitel reduzierter Veranstaltungskalender abgebildet werden. Wir bitten insofern um Verständnis. Weitere Details zu den Veranstaltungen finden Sie unter www.odenthal.de in der Rubrik „Veranstaltungskalender“ (rechts oben auf der Seite). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an David Bosbach von der Gemeindeverwaltung (02202) 710 124 oder an den i-Punkt Altenberg.

EINZELTERMINE

Datum	Veranstaltung
20.03.2009	Andacht zum ökumenischen Jugendkreuzweg im Altenberger Dom
20.03.2009	Ökumenischer Jugendkreuzweg
22.03.2009	Evangelischer Abendmahlgottesdienst im Altenberger Dom
22.03.2009	Gregorianisches Choralamt
22.03.2009	Kreuzwegandacht
24.03.2009	Aktionstag zur Verkehrssicherheit
25.03.2009	Jahreshauptversammlung Turn-Verein Blecher 1904 e.V.
27.03.2009	Blutspende

EINZELTERMINE

Datum	Veranstaltung
28.03.2009	J.S. Bach: Matthäuspassion
28.03.2009	Bußwallfahrt der Männer
29.03.2009	Vögel hören – beobachten – bestimmen
29.03.2009	Evangelischer Abendmahlsgottesdienst im Altenberger Dom
29.03.2009	Kreuzwegandacht
29.03.2009	Konzert im Martin-Luther-Haus
30.03.2009	Eröffnung der Sommerlaufsaion
31.03.2009	17. Aktionstag
01.04.2009	Frauenfrühstück im Martin-Luther-Haus
01.04.2009	Kindergottesdienst
02.04.2009	Frauentreff am Vormittag
02.04.2009	Feierabend-Gottesdienst
03.04.2009	Ausstellung Kleine Rathausgalerie
03.04.2009	Taizé-Gebet
03.04.2009	J. Haydn: Die sieben letzten Worte (Streichquartettfassung)
05.04.2009	Evangelischer Abendmahlsgottesdienst im Altenberger Dom
05.04.2009	Palmweihe
05.04.2009	Hochamt
05.04.2009	Spurensuche Altenberg: „Spuren des Wassers“
05.04.2009	Kreuzwegandacht
06.04.2009	Club miteinander – „Seniorentreff“
06.04.2009	Ökumenische Passionsandacht in der Markuskapelle
07.04.2009	Ökumenische Passionsandacht in der Markuskapelle
08.04.2009	Ökumenische Passionsandacht in der Markuskapelle
09.04.2009	Evangelischer Abendmahlsgottesdienst im Pfliegewohnstift St. Pankratus
09.04.2009	Abendmahlsgottesdienst am Gründonnerstag im Martin-Luther-Haus
09.04.2009	Abendmahlsmesse
09.04.2009	Betstunde
09.04.2009	Gebetsnacht der Jugend
10.04.2009	Evangelischer Abendmahlsgottesdienst am Karfreitag im Altenberger Dom
10.04.2009	Beichte
10.04.2009	Kreuzweg der Kinder
10.04.2009	Karfreitagsliturgie
11.04.2009	Beichte
11.04.2009	Osternachtsfeier
12.04.2009	Frühmesse
12.04.2009	Evangelischer Festgottesdienst am Ostersonntag im Altenberger Dom
12.04.2009	Heilige Messe
12.04.2009	Hochamt, musikalisch besonders gestaltet
12.04.2009	Österliche Festmusik – Klingender Dom
12.04.2009	Abendmesse
13.04.2009	Frühmesse
13.04.2009	Familienmesse

EINZELTERMINE

Datum	Veranstaltung
13.04.2009	Festlicher evangelischer Abendmahlsgottesdienst am Ostermontag im Altenberger Dom
13.04.2009	Hochamt mit Taufen
13.04.2009	Abendmesse
17.04.2009	Taizé-Gebet
19.04.2009	Evangelischer Abendmahlsgottesdienst im Altenberger Dom
19.04.2009	Festmesse zur Erstkommunion
23.04.2009	Hl. Messe für Firmbewerber
23.04.2009	Jahreshauptversammlung des Verschönerungs- und Kulturvereins Altenberg
25.04.2009	Altkleidersammlung
26.04.2009	Evangelischer Abendmahlsgottesdienst im Altenberger Dom
26.04.2009	Offizielle Saisonöffnung des TC Glöbusch
26.04.2009	Festgottesdienst mit Englischer Kathedralmusik zur Eröffnung der Jahrestagung der Evangelischen Zisterziensererben im Altenberger Dom
01.05.2009	Altenberger Licht
01.05.2009	Maiwanderung
01.05.2009	Maibaum setzen in Eikamp
01.05.2009	Eröffnung der Maiandacht
01.05.2009	Taizé-Gebet
03.05.2009	Evangelischer Abendmahlsgottesdienst im Altenberger Dom
03.05.2009	Motorradwallfahrt
03.05.2009	Spurensuche Altenberg: „Spuren der Romanik“
03.05.2009	Maiandacht
04.05.2009	Club miteinander – „Seniorentreff“
06.05.2009	Bundesjugendspiele im Stadion in Odenthal
06.05.2009	Kindergottesdienst
06.05.2009	Monatswallfahrt
07.05.2009	Frauentreff am Vormittag im Martin-Luther-Haus
08.05.2009	Pflanztag in Odenthal
09.05.2009	Festlicher evangelischer Taufgottesdienst im Altenberger Dom
10.05.2009	Evangelischer Abendmahlsgottesdienst mit Taufe im Altenberger Dom
10.05.2009	Geistliche Mittagsmusik
10.05.2009	Offenes Singen
10.05.2009	Pontifikalamt
10.05.2009	3. Odenthaler Kammerkonzert
14.05.2009	Evangelischer Abendmahlsgottesdienst im Pfliegewohnstift St. Pankratius
15.05.2009	Kirmes- und Maifest in Eikamp
17.05.2009	Evangelischer Abendmahlsgottesdienst im Altenberger Dom
17.05.2009	Medailenschießen mit Matchluftgewehren
17.05.2009	Geistliche Mittagsmusik
17.05.2009	Dit un Dat, un dat op Platt



Für alle (Ab)Fälle...

Die AVEA hat für alle Abfälle eine Lösung. Wir bringen Ihnen unsere Container von 1 bis 36 m³.



Ihre Entsorgungspis

www.avea.de

avea
im Bergischen Land und in Leverkusen

Für alle (Ab)Fälle einen Container!

REMONDIS®

Ihr Entsorgungspartner
im Rheinisch-Bergischen
und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

Unsere Hotlines für Sie:
Burscheid: 0 21 74/76 26-0
Overath: 0 22 06/6 00-50

Immobilienverkauf ist Vertrauenssache

Wir suchen ständig Baugrundstücke und Häuser. Wir bieten Ihnen Service rund um die Immobilie.

Rufen Sie an: Bernd Kraus

022 02 - 979 01 58 // 0172 - 26 36 000



Immobilien-Service Bernd Kraus

Erfrischend mehr Altenberger-Dom-Str. 42
51519 Odenthal

TÖNNIES
REWE TÖNNIES OHG

Telefon 0 22 02 / 75 57
Telefax 0 22 02 / 7 15 02

Lebensmittel

service@rewe-odenthal.de

Getränke

Catering

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
von 7.00 - 22.00 Uhr

ASB Hausnotruf

Sicherheit und Hilfe. Rund um die Uhr.



Aktiv. Solidarisch. Beherzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Mehr Infos unter

Arbeiter-Samariter-Bund
RV Bergisch Land e.V.
Hauptstraße 86
51465 Bergisch Gladbach
☎ 02202 / 95566-11
www.asb-bergisch-land.de



Zu wenig Platz? Wir helfen. KSK Baufinanzierung.

Top-Konditionen. Faire Beratung.



Erfüllen Sie sich Ihren persönlichen Traum vom Wohnen. Egal, ob Sie kaufen, bauen oder umbauen wollen. Mit der KSK Baufinanzierung genießen Sie gleich mehrere Vorteile auf dem Weg zu Ihrer Immobilie – z.B. die Beratung zu öffentlichen Förderprogrammen. Und Sie sammeln bei unserem kostenlosen Bonusprogramm als KSK *points*-Teilnehmer Punkte, die Sie gegen attraktive Prämien einlösen können. Informieren Sie sich im Internet unter www.ksk-koeln.de oder persönlich in einer unserer Geschäftsstellen. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – KSK Kreissparkasse Köln.**

Fahren. Sparen. Erdgas.



Fahren mit Erdgas ist wirtschaftlich und schont die Umwelt. Fahren mit Erdgas spart bis zur Hälfte Treibstoffkosten und mindert deutlich den Ausstoß von Schadstoffen. Fahren mit Erdgas – wir fördern es auch finanziell und beraten Sie gern. Telefon (0 22 02) 16-300.
Eine Aktion von Energieversorgern der rheinischen Region.

www.belkaw.de

